

Anlage A zur V/0528/2019

<u>Kurzüberblick</u>
Rüschhausweg – Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Ahausweg“ und Instandsetzung des Gehwegs

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt. Das Teilziel lautet „Umsetzung des Programms barrierefreier Umbau von Haltestellen“. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2020 vorgesehen. Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 184.000 € zu kalkulieren.

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im Haushaltsplan 2019 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre- willig
Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)						
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufge- führten Reduktionsvariante zu entnehmen.						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt, der Ausbau erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster.